



3003 Bern

BAZL

Aktenzeichen: BAZL-054.3-20/4/36/1/1/1

Geschäftsfall: ACP2023-003

Ittigen, 24. Januar 2023

## Wiedererwägung

betreffend

### die Verfügung des BAZL vom 22. November 2022 betreffend Änderung der Luftraumstruktur der Schweiz 2023

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) stellt fest und zieht

in Erwägung:

- dass das BAZL mit Verfügung vom 22. November 2022 verschiedene Anpassungen der Luftraumstruktur der Schweiz vorgenommen hat;
- dass im Rahmen dieser Verfügung verschiedene Schiesszonen der Armee, die bisher als Gefahrengebiete (LSD) festgelegt waren, für unterschiedliche Zwecke neu in Flugbeschränkungsgebiete (Restricted Areas, nachfolgend: LSR) umgewandelt wurden (vgl. E. 4a sowie Dispositiv-Ziff. 1 der Verfügung vom 22. November 2022);
- dass diese Luftraumverfügung nicht angefochten worden und daher in Rechtskraft erwachsen ist;
- dass demzufolge auch die Schiesszone Wasserfallen für Fliegerschiessen und militärische Fliegertätigkeiten der Armee sowie die Schiesszone Chalchtal für Schiessübungen der Armee über 250 m GND jeweils in eine LSR umgewandelt wurden (nachfolgend: LSR40 Wasserfallen und LSR41 Chalchtal);
- dass sich im Nachhinein herausgestellt hat, dass bei der LSR40 Wasserfallen und LSR41 Chalchtal nicht alle verfügbaren Koordinaten korrekt bzw. vollständig sind;
- dass die LSR40 Wasserfallen aufgrund ihrer unterschiedlichen Untergrenzen in drei Sektoren (LSR Wasserfallen, LSR Wasserfallen A und LSR Wasserfallen B), welche nur gleichzeitig aktiviert werden können, aufgeteilt wurde;
- dass der betroffene Luftraum der LSR40 Wasserfallen für die Anhörung zur Änderung der Luftraumstruktur der Schweiz 2023 im Aeronautical Information Circular (nachfolgend: AIC) 005/2022 A und anschliessend in der Verfügung vom 22. November 2022 in Anhang 2 grafisch inkl. Koordinaten dargestellt wurde;
- dass im AIC sowie in Anhang 2 der Verfügung vom 22. November 2022 nur ein Teil der Koordinaten der LSR40 Wasserfallen abgebildet war;

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Postadresse: 3003 Bern

3003 Bern

<https://www.bazl.admin.ch/>

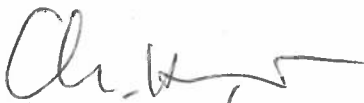



- dass dementsprechend das Abbild der LSR40 Wasserfallen jeweils zwar korrekt dargestellt wurde, jedoch die dazugehörigen Koordinaten nicht vollständig waren;
- dass lediglich die Koordinaten des mittleren Sektors (LSR Wasserfallen) aufgeführt wurden und somit die Koordinaten der beiden seitlichen Sektoren (LSR Wasserfallen A und LSR Wasserfallen B) fehlten;
- dass sich folglich mit der nachträglichen Ergänzung der fehlenden Koordinaten der beiden seitlichen Sektoren an der Dimension der angehörten LSR40 Wasserfallen nichts ändert;
- dass die Mitglieder des National Airspace Management Advisory Committee (NAMAC) mit E-Mail des BAZL vom 16. Dezember 2022 vorab über die unvollständigen Koordinaten der LSR40 Wasserfallen informiert wurden;
- dass im Zuge dessen ausserdem ein Schreibfehler betreffend die Obergrenze der LSR40 Wasserfallen in Anhang 2 der Verfügung festgestellt wurde;
- dass im AIC die Obergrenze der LSR40 Wasserfallen mit 10'500ft AMSL zwar korrekt angegeben wurde, aber in Anhang 2 der Verfügung dann mit 15'500ft AMSL verfügt wurde;
- dass somit die Obergrenze wie ursprünglich angehört auf 10'500ft AMSL herabgesetzt wird;
- dass sich bei der LSR41 Chalchtal zudem gezeigt hat, dass zwischen dem eingegangenen Publikationsantrag und der Verfügung des BAZL vom 22. November 2022 eine Abweichung hinsichtlich der publizierten Koordinaten besteht;
- dass das Abbild und die dazugehörigen Koordinaten der LSR41 Chalchtal im AIC korrekt waren;
- dass in Anhang 2 der Verfügung vom 22. November 2022 die LSR41 Chalchtal grafisch richtig dargestellt wurde, jedoch dann versehentlich nicht aktuelle Koordinaten der LSR41 Chalchtal aus einer früheren Luftraumverfügung übernommen wurden;
- dass mit der Korrektur der Koordinaten die Dimension der angehörten LSR41 Chalchtal unverändert bleibt;
- dass diese nachträglichen Änderungen (Vervollständigung der Koordinaten und Richtigstellung der Obergrenze der LSR40 Wasserfallen sowie Korrektur der Koordinaten der LSR41 Chalchtal) offensichtlich keine Nachteile für die Luftraumnutzenden darstellen;
- dass daher jeweils von untergeordneten Berichtigungen gesprochen werden kann, die ohne separate Anhörung vollzogen werden können;
- dass die unvollständig und unkorrekt publizierten Koordinaten der LSR40 Wasserfallen und LSR41 Chalchtal sowie die falsch angegebene Obergrenze der LSR40 Wasserfallen ergänzt beziehungsweise korrigiert werden müssen und dies mit der vorliegenden Wiedererwägungsverfügung angeordnet wird;
- dass die entsprechenden Koordinaten sowie die Obergrenze dem neuen Anhang 2 zu dieser Verfügung zu entnehmen sind;
- dass daher die Verfügung vom 22. November 2022 teilweise in Wiedererwägung gezogen wird, indem diese geändert und deren Anhang 2 zum Teil ersetzt wird;
- dass die übrigen Festlegungen der Verfügung vom 22. November 2022 keine Änderungen erfahren;
- dass für diese Wiedererwägungsverfügung keine Gebühr erhoben wird.

Aus diesen Gründen wird **verfügt**:

1. Anhang 2 zur Verfügung vom 22. November 2022 betreffend die Änderung der Luftraumstruktur der Schweiz 2023 wird teilweise in Wiedererwägung gezogen. Demnach werden die Angaben zur «LSR40 Wasserfallen» in Anhang 2 Ziffer 2 sowie zur «LSR41 Chalchtal» in Anhang 2 Ziffer 1 der Verfügung vom 22. November 2022 durch den Anhang der vorliegenden Wiedererwägungsverfügung ersetzt.
2. Das Dispositiv der Verfügung vom 22. November 2022 sowie die restlichen Festlegungen und Ausführungen in den Anhängen 1 und 2 zur Verfügung vom 22. November 2022 bleiben unverändert in Kraft.
3. Diese Änderung gilt ab dem 23. März 2023.
4. Diese Änderung wird im Luftfahrthandbuch der Schweiz (Aeronautical Information Publication [AIP]) publiziert.
5. Für die vorliegende Wiedererwägungsverfügung wird keine Gebühr erhoben.
6. Eröffnung:
  - 6.1 Diese Verfügung ist folgenden Adressaten per Einschreiben mit Rückschein zu eröffnen:
    - Military Aviation Authority, Militärflugplatz, 1530 Payerne
    - Kdo Luftwaffe, Bolligenstrasse 56, 3003 Bern
    - Skyguide, Case postale 796, 1215 Genève 15
  - 6.2 Eine Kopie dieser Verfügung ist allen, die gestützt auf Dispositiv-Ziffer 8 b) der Verfügung vom 22. November 2022 betreffend die Änderung der Luftraumstruktur der Schweiz 2023 ein Exemplar zugestellt erhielten, mit Einschreiben mitzuteilen.
  - 6.3 Zudem wird diese Wiedererwägungsverfügung in zusammengefasster Form im Bundesblatt in deutscher, französischer und italienischer Sprache publiziert und kann über die Homepage des BAZL ([www.bazl.admin.ch](http://www.bazl.admin.ch)) oder telefonisch unter der Nummer 058 467 40 53 (BAZL, Abteilung Sicherheit Infrastruktur) bezogen werden.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

  
Christian Hegner  
Direktor

  
Jeroen Kroese  
Sektion Luftraum

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beginnt bei persönlicher Eröffnung an die Parteien am auf die Eröffnung folgenden Tag, bei Publikation in einem amtlichen Blatt am auf die Publikation folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie ist in einer Amtssprache zu verfassen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführenden zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit die Beschwerdeführenden sie in Händen haben. Ferner ist die Vollmacht einer allfälligen Vertreterin oder eines allfälligen Vertreters beizulegen.

#### **Anhang:**

Betroffene Räume hinsichtlich Luftraumstrukturänderung der Schweiz 2023 (Wiedererwägung zu «LSR40 Wasserfallen» und «LSR41 Chalchtal»)

#### **Kopien intern:**

D, KOMM, LSI, SISS/bol, kic, ocr, wis, SILR/ceg, bau, nym, SIFS/obs, bub, nir, LIFS, SIAP, LSB, SBFF, LESA, LERI, LEUW, SRM, UAS



24. Januar 2023

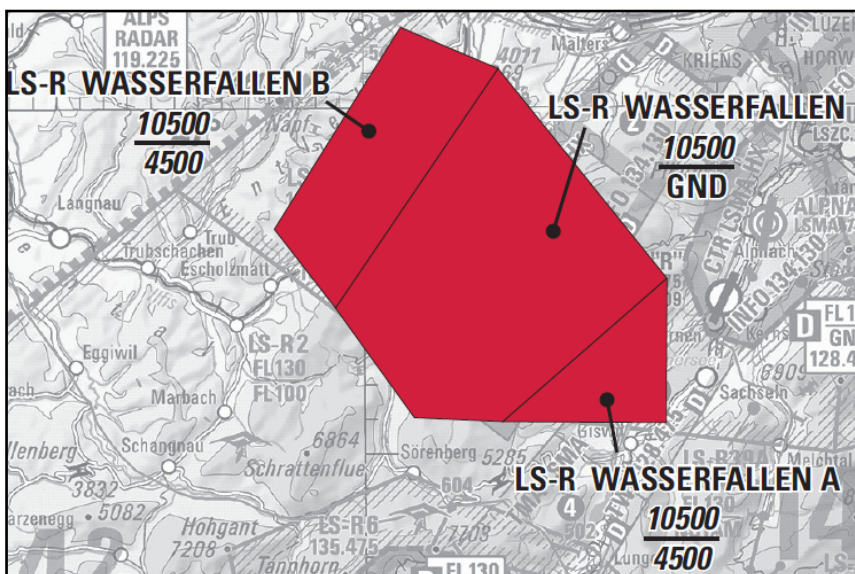
## Betroffene Räume hinsichtlich Luftraumstrukturänderung der Schweiz 2023

Anhang 2 zur Wiedererwägungsverfügung vom 24. Januar 2023 betreffend die Verfügung des BAZL vom 22. November 2022 zur Änderung der Luftraumstruktur der Schweiz 2023

Aktenzeichen: BAZL-054.3-20/4/36/1/1/1

### 1. Umwandlung von Schiesszonen in Flugbeschränkungsgebiete (LSR) für Fliegerschiessen und militärischer Fliegertätigkeit

LSR40 Wasserfallen



LSR 40 Wasserfallen



An Area defined by the following coordinates:

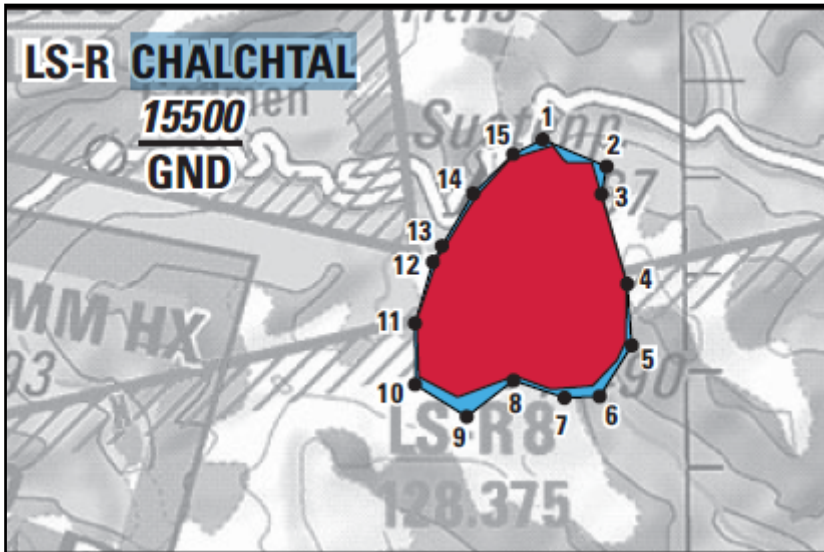
<b>WASSERFALLEN</b>	
<b>GND-10500ft AMSL</b>	
N47 01 29.653	E008 06 19.097
N46 55 22.331	E008 13 23.110
N46 51 15.987	E008 06 23.871
N46 51 24.233	E008 02 39.770
N46 54 35.648	E007 59 21.755
N47 01 29.653	E008 06 19.097

<b>WASSERFALLEN A</b>	
<b>4500-10500ft AMSL</b>	
N46 55 22.331	E008 13 23.110
N46 51 11.779	E008 13 17.770
N46 51 15.987	E008 06 23.871
N46 55 22.331	E008 13 23.110

<b>WASSERFALLEN B</b>	
<b>4500-10500ft AMSL</b>	
N47 02 42.524	E008 02 11.704
N47 01 29.653	E008 06 19.097
N46 54 35.648	E007 59 21.755
N46 56 53.276	E007 56 48.002
N47 02 42.524	E008 02 11.704

Lower Limit Wasserfallen: GND  
Lower Limit Wasserfallen A and B; 4'500ft AMSL  
Upper Limit: 10'500ft AMSL  
Max Activation: 25 days a year (from October until May)

LSR41 Chalchtal



LSR41 Chalchtal

An Area defined by the following coordinates:

1	46 44 48.109 N	008 28 30.47 E
2	46 44 30.79 N	008 29 27.999 E
3	46 44 13.679 N	008 29 23.088 E
4	46 43 17.655 N	008 29 45.155 E
5	46 42 39.276 N	008 29 48.61 E
6	46 42 07.84 N	008 29 18.912 E
7	46 42 07.238 N	008 28 47.184 E
8	46 42 18.49 N	008 28 01.273 E
9	46 41 56.311 N	008 27 18.546 E
10	46 42 16.8 N	008 26 32.267 E
11	46 42 54.815 N	008 26 32.88 E
12	46 43 32.881 N	008 26 49.767 E
13	46 43 42.682 N	008 26 58.09 E
14	46 44 15.041 N	008 27 27.105 E
15	46 44 39.276 N	008 28 03.572 E
1	46 44 48.109 N	008 28 30.47 E

Upper limit: 15'500 ft AMSL (firing up to 4'500 m AMSL)

Type of activity: Firing activity

Frequency: 25 days/year